

E

Sonderpädagogische Unterstützungssysteme



E 1 Medienberatungszentren

E 2 Landesarbeitsstelle Kooperation und regionale
Arbeitsstellen Kooperation

Fenster

Textservice an der Staatlichen Schule für Blinde
und Sehbehinderte Schloss-Schule Ilvesheim

E Sonderpädagogische Unterstützungssysteme

E 1 Medienberatungszentren

Behinderte Kinder und Jugendliche erleben je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung mehr oder weniger starke Einschränkungen in der Kommunikation und beim Lernen. Moderne Technologien und Medien eröffnen vielfältige Wege, diese Einschränkungen teilweise zu kompensieren. Für die individuelle Förderung im Unterricht wie für die Unterstützung im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten. Die Medienberatungszentren des Landes bieten Beratungsleistungen und Informationen zur sinnvollen Nutzung dieser Hilfsmittel an. Sie stehen allen Schulen und Kindergärten, Fachkräften und Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Die Arbeit der Medienberatungszentren orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter und sprachbehinderter, sehbehinderter, blinder, körperbehinderter und geistig behinderter Schüler. Ein Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen befindet sich momentan im Aufbau.

Medienberatungszentren für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte

Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche sind in ihren Kommunikationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Einsatz neuer Technologien eröffnet diesen Schülern vielfältige Möglichkeiten für die individuelle Förderung im Unterricht, im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben. Die Medienberatungszentren erproben zusammen mit Akustikern, Frühberatungsstellen und Schulen technische Produkte. Die Ergebnisse werden für alle Hörgeschädigten und Sprachbehinderten und deren Bezugspersonen bereitgestellt. Es liegen vielfältige Erfahrungen

und Dokumentationen zu Hilfsmitteln vor, etwa über Hörgeräte und Cochlea-Implantate, Hör-Sprech-Anlagen, Lichtsignalanlagen, Faxgeräte und Modems, Internetlösungen, Schulnetze, Multimediaprodukte und Lernsoftware. Um einen sachgerechten Umgang mit modernen Technologien zu ermöglichen, werden die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Eltern, Lehrer und andere Bezugspersonen umfassend in die Bedienung eingewiesen. Im Internet werden Lernprogramme und Lernmaterialien für den Unterricht zur individuellen Förderung bereitgestellt. Darüber hinaus beraten die Zentren hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrer, Erzieher und Therapeuten in Bezug auf die Auswahl, Eignung und Finanzierung der modernen Hilfstechnologien. Standorte der Medienberatungszentren für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte sind Neckargemünd und Stegen.

Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Sehbehinderte

Das Zentrum berät landesweit sehbehinderte Schüler, deren Eltern und Angehörige, Lehrkräfte an allgemeinen und beruflichen Schulen, Schulträger und andere Kostenträger. Ein multiprofessionelles Team, in dem Sonderschullehrer, Augenoptiker, Orientierungs- und Mobilitätslehrer vertreten sind, erprobt in Kooperation mit anderen interdisziplinären Einrichtungen Informations- und Kommunikationssysteme. Weitere Arbeitsfelder sind die Entwicklung methodisch-didaktischer Konzepte zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel im Unterricht, die individuelle, anwenderorientierte und herstellerunabhängige Beratung hinsichtlich elektronischer Hilfsmittel, Schülerarbeitsplatzberatungen, das Erstellen von Ausstattungsempfehlungen und sehbehindertenspezifische PC-Schulungen. Das Medienberatungszentrum ist in Karlsruhe angesiedelt.

Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Blinde

Das Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Blinde an der Schloss-Schule Ilvesheim berät hochgradig sehbehinderte und blinde Schüler aus Baden-Württemberg in Bezug auf die häusliche und schulische Arbeitsplatzgestaltung. Verschiedene Computersysteme mit Braillezeile, Sprachausgabe und Ausleseprogrammen werden getestet und verglichen. Die Weiterentwicklung der aktuellen technischen Hilfsmittel für Blinde im Soft- und Hardwarebereich wird verfolgt. Eltern und Schüler erhalten außerdem Unterstützung bei der Antragstellung an die zuständigen Kostenträger. Eine Besonderheit stellt der »Textservice« dar: Er erstellt für blinde Schüler an allgemeinen Schulen aus Schulbüchern Textdateien, die mit PC und Braillezeile lesbar sind.

Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen

Das Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen in Markgröningen berät und unterstützt Kinder und Jugendliche im Vorschul- und schulpflichtigen Alter mit motorischen Einschränkungen, die sich nicht oder nur eingeschränkt ihrer Umwelt gegenüber mitteilen können. Die Dienstleistungen können von allen Schulen und Kindergärten, Fachkräften und betroffenen Eltern genutzt werden. Eine breite Palette technischer Kommunikations- und Adaptionshilfen (Spezialtastaturen, Tastatursimulatoren, Sensoren, Mäuse, Maussimulatoren, Joysticks, Trackballs, Montageelemente, ergotherapeutische Hilfen, Sprachausgabegeräte, batteriebetriebene Spielsachen u.a.m.) kann genutzt werden, um mit diesen Medien eine individuelle Förderung zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Beratungszentrums ist die Fortbildung von Fachkräften in Fragen

der unterstützten Kommunikation und der Auswahl bzw. Anpassung von Schreibhilfen. Das Beratungszentrum hat eine Ausstattungsliste der Schulen für Körperbehinderte mit Spezialgeräten sowie eine Liste mit Ansprechpartnern für spezifische Fachfragen erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird und allen Schulen für Körperbehinderte sowie weiteren interessierten Personen – etwa Elternvereinigungen und Fachverbänden – zur Verfügung steht.

Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen

Ein Beratungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen befindet sich zurzeit im Aufbau. Es ist am Sonderpädagogischen Seminar in Stuttgart angesiedelt. Die Einrichtung berät über Einsatzgebiete und Einsatzmöglichkeiten von spezieller Soft- und Hardware und bei der Planung und Umsetzung von Internetangeboten. Darüber hinaus koordiniert und entwickelt das Medienberatungszentrum Fort- und Weiterbildungsangebote für Sonderschullehrkräfte im Bereich Neue Medien und beteiligt sich an der Konzeption von Dokumentationsformen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Ebenso koordiniert es die Arbeit der Sonderpädagogischen Multimedia-Lernwerkstätten in Baden-Württemberg.

Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Ein Beratungszentrum für den Einsatz neuer Medien in der Förderung von Schülern mit einer geistigen Behinderung wurde dem Pädagogischen Fachseminar der Abteilung Sonderpädagogik in Karlsruhe angegliedert. Es berät Lehrer und

Eltern bei der Auswahl von Hard- und Software und unterstützt dabei, individuell passende Lösungen zu finden. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Erprobung neuer Medien, das Anbieten von Fort- und Weiterbildungen zu medien-didaktischen Themen sowie die Vernetzung der Angebote mit den Schulen für Geistigbehinderte und anderen Medienberatungszentren.

Projekt »Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter«

Im Rahmen der »Medienoffensive Schule II« des Kultusministeriums wurden auch Maßnahmen entwickelt, die speziell auf die Belange der sonderpädagogischen Förderung und deren Umfeld ausgerichtet sind. Das Projekt gliedert sich u.a. in die Teilbereiche *Sonderpädagogische Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW)*, *Lernunterstützende Multimediaplattform zur pädagogischen Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung (LMMP)*, *Arbeitskreise Computergestütztes Lernen für Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen* und *ECDL-Handbuch für blinde Menschen*.

Die im Land eingerichteten *Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW)* stellen Lösungen für sonderpädagogische Fragestellungen bereit, die im Zusammenhang mit technischen und medialen Hilfen auftauchen. Es werden didaktische Konzepte entwickelt und Workshops zu speziellen Themen und zur Materialienherstellung veranstaltet. In Kooperation mit Sonderschulen, Kreismedienzentren und den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung initiieren die sMMLW regionale Beratungen. Die Angebote richten sich an sonderpädagogische Einrichtungen, Lehrkräfte,

Schüler, Eltern und weitere Interessierte. Inzwischen sind an 18 Standorten im Land sMMLW eingerichtet.

Mit der *Lernunterstützenden Multimediaplattform zur Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung (LMMP)* wird ein Werkzeug entwickelt, das die Potenziale der neuen Medien für diese Zielgruppe nutzbar macht. Die Multimediaplattform besteht aus einem lokalen Basismodul, das über eine Internetplattform aktualisiert und erweitert werden kann. Durch eine Weiterentwicklung der für die Schule für Geistigbehinderte konzipierten Module kann die LMMP auch für den Einsatz in Förderschulen nutzbar gemacht werden. Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Bewegungseinschränkungen kann mit Hilfe des Computers erheblich verbessert werden. Die Arbeitskreise Computergestütztes Lernen für Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen entwickeln EDV-gestützte Hilfen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler individuell angepasst sind.

Der Vermittlung von EDV-Inhalten kommt im Unterricht für blinde Schüler eine hohe Bedeutung zu. Der Computer ist für sie ein zentrales Hilfsmittel für das Lernen und die Teilnahme am Unterricht. Als Medium für die schriftsprachliche Kommunikation und Informationsbeschaffung ist er für den beruflichen wie den privaten Lebensbereich unersetzlich. Ziel des Projekts der Entwicklung eines ECDL-Lehrbuchs für blinde Menschen ist es, blinden Schülern und deren Lehrern für diese Aufgabe didaktische und methodische Wege aufzuzeigen. Das Lehrbuch orientiert sich am Curriculum für den Erwerb des »Europäischen Computerführerscheins (ECDL)«

Textservice an der Staatlichen Schule für Blinde und Sehbehinderte Schloss-Schule Ilvesheim



Der Textservice betreut blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler, die an allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg integrativ beschult werden. Dabei handelt es sich um Schüler an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Die Schulbücher, die an der allgemeinen Schule verwendet werden, sind nur in den seltensten Fällen in Punktschrift vorhanden. Deshalb mussten sie früher von den Eltern in Punktschrift abgeschrieben werden. Einige konnten gegen erhebliche Kosten von kommerziellen Übertragungsdiensten gekauft werden, viele andere waren für die Schüler nicht verfügbar. Für die Übertragung nicht verfügbarer Texte werden

nun die Texte eingescannt, korrigiert, bearbeitet, für den Braille-Ausdruck formatiert und, soweit dies erwünscht ist, auch in Blindenschrift ausgedruckt. Die Schüler erhalten Disketten mit den Textdateien zur Nutzung mit ihren eigenen Computersystemen und/oder Braille-Ausdrucke. Die Übertragung gedruckter Texte aus Schulbüchern in Braille-Ausdrucke ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Folgende Schritte sind erforderlich:

- Schritt 1: Die Textseite wird als Grafik eingescannt; der Scanner gibt eine Vorschau auf dem Bildschirm aus.
- Schritt 2: Der Text ist selten fortlaufend gedruckt (Marginalüberschriften, eingeschobene Textkästen, eingeschobene Grafiken oder Spaltensatz). Deshalb muss die gewünschte Reihenfolge der Textelemente markiert werden.
- Schritt 3: Das Texterkennungsprogramm erkennt den Text und legt ihn in einer Textdatei ab.
- Schritt 4: Der Text wird in ein Textverarbeitungsprogramm übernommen und muss korrigiert werden.
- Schritt 5: Zum Ausdruck in Blindenschrift muss der Text neu formatiert werden, da auf eine Punktschriftseite nur 23 Zeilen mit höchstens 38 Zeichen pro Zeile passen. Aus einer Buchseite werden hier sechs Braille-Seiten.
- Schritt 6: Der Text wird auf einem Blindenschriftdrucker in Computerbraille ausgedruckt.

Der Zeitaufwand differiert hauptsächlich bei Korrektur, blindenspezifischer Bearbeitung und Formatierung erheblich. Für 100 Seiten Schwarzschrifttext müssen 18 bis 60 Stunden gerechnet werden. Benötigt der Blinde seinen Text in der klassischen Blindenschrift (Voll- oder Kurzschrift), muss der Text nach der Korrektur (Schritt 4) zusätzlich noch ein Übersetzungsprogramm durchlaufen.

(Datenquelle: <http://schloss-schule-ilvesheim.de/web/index.php?id=67>)

E 2 Landesarbeitsstelle Kooperation und regionale Arbeitsstellen Kooperation

Die Landesarbeitsstelle Kooperation sowie die ersten regionalen Arbeitsstellen wurden in Baden-Württemberg im Schuljahr 1995/96 eingerichtet. Zwei Jahre später war der flächendeckende Ausbau der regionalen Arbeitsstellen in den Landkreisen und Städten abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2001/02 werden diese Angebote durch die Einrichtung von Ansprechpartnern für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit ergänzt. Die zentralen Aufgaben der Arbeitsstellen Kooperation sind in der Verwaltungsvorschrift »Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen« festgelegt.

Regionale Arbeitsstellen Kooperation

Die regionalen Arbeitsstellen sind bei den unteren Schulaufsichtsbehörden angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht darin, Kooperationen zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule zu fördern. Die Arbeitsfelder umfassen dabei insbesondere:

- Förderung behinderter und chronisch kranker Schüler an allgemeinen Schulen,
- Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen,
- Einrichtung von Außenklassen und integrativen Schulentwicklungsprojekten,
- Begleitung der Lehrkräfte bei integrativen Bildungsformen,
- Vernetzung von Schule mit Angeboten der Jugend- und Sozialhilfe,
- Berufliche Eingliederung von Schülern in benachteiligten Lebenslagen,
- Kooperation und Vernetzung beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf,
- Planung und Durchführung interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen,
- Multiplikation gelungener Kooperationsbeispiele und Bereitstellung von Materialien zu deren Vorbereitung und Durchführung.

Die regionalen Arbeitsstellen kooperieren mit den ebenfalls bei den unteren Schulaufsichtsbehörden angegliederten Ansprechpartnern Jugendarbeit – Schule. Deren Aufgaben umfassen neben der Förderung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule etwa auch die Erstellung von Informationsmaterialien, die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die Initiierung und Begleitung von Projekten sowie die Beratung und Vermittlung von Kooperationspartnern.

Landesarbeitsstelle Kooperation

Die Landesarbeitsstelle Kooperation ist eine Einrichtung des Kultusministeriums. Ihr Sitz liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung. Zusammen mit den regionalen Arbeitsstellen fördert sie die Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen und die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern (**Grafik E 2 (G1)**). Hierbei stehen die schulische Förderung und die Unterstützung der gesellschaftlichen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Vordergrund. Die Landesarbeitsstelle ist dabei Ansprech- und Kooperationspartnerin für alle Personen und Institutionen, die an der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderem Förderbedarf beteiligt sind. Um Schüler in benachteiligten Lebenslagen auch bei den Übergängen in das Ausbildungssystem und in die Arbeitswelt begleiten zu können, kooperiert die Landesarbeitsstelle mit beruflichen Schulen, Berufsbildungswerken, Integrationsfachdiensten und anderen außerschulischen Partnern. Die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit wird durch die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern Jugendarbeit und Schule bei den unteren Schulaufsichtsbehörden gefördert.

Grafik E 2 (G1):

